

Hermann-Vöchting-Gymnasium der Stadt Blomberg
Handreichungen zur Erstellung der Facharbeit
in der Qualifikationsphase 1 (Jg.11)
im Schuljahr 2018-2019



1. Grundsätzliches zum Thema „Facharbeit“ am HVG

1.1 Zielsetzung dieser Handreichungen

In diesen Handreichungen werden die Vorgaben zur Erstellung einer Facharbeit am Hermann-Vöchting-Gymnasium der Stadt Blomberg zusammengefasst.

Sie richten sich an die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase 1 (Jg. 11) und an ihre Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer.

Die Handreichungen sind als Hilfestellung bei der Arbeit gedacht, zudem sollen die Kriterien für die Beurteilung der fertigen Facharbeit nicht nur den Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden.

Grundlage für alle im Folgenden dargestellten Ausführungen zum Verfahren der Zuordnung, zu den zeitlichen und formalen Rahmenbedingungen bei der Erstellung einer Facharbeit und zu den Kriterien bei der Beurteilung von Facharbeiten sind neben den geltenden Vorgaben (z.B. APO-GOST §14, Absatz 5) mehrere Konferenzbeschlüsse und die Ergebnisse eines Arbeitskreises zum Thema „Facharbeiten“ am HVG.

Verschiedene Fachkonferenzen haben zusätzlich fachspezifische Absprachen zu den möglichen Themen getroffen, die in einer Facharbeit bearbeitet werden können. Diese Besonderheiten sollten in den ersten Beratungsgesprächen zwischen Schülerin oder Schüler und der Betreuungsperson zur Sprache kommen und werden in diesen Handreichungen nur am Rande angesprochen.

Gute Hilfsmittel beim Erstellen der Facharbeit stellen neben käuflich zu erwerbenden Publikationen diverser Verlage auch die verschiedenen im Unterricht verwendeten Fachbücher dar, besonders hingewiesen sei hier auf das Kapitel „Eine Facharbeit verfassen“ im Deutschbuch „P.A.U.L.D.“ (S.595-599), in dem sich viele nützliche Informationen zum Thema „Facharbeit“ finden lassen.

1.2 Was ist eine Facharbeit?

Unter einer „Facharbeit“ versteht man eine schriftliche Hausarbeit (im Umfang von ca. 8-12 reinen Textseiten), die selbstständig verfasst wird und den Maßstäben genügt, die man an wissenschaftliches Arbeiten anlegt.

Alle Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme derjenigen, die im Rahmen eines Projektkurses eine umfangreiche Projektarbeit anfertigen – sind verpflichtet, in einem Fach eine Facharbeit zu schreiben.

Von den Schülerinnen und Schülern wird Engagement und Selbstständigkeit erwartet; die weiter unten folgenden Hinweise zu Terminen und Vorgaben sind also unbedingt genau zu beachten.

1.3 Die Facharbeit als Klausurersatz

Da die Facharbeit eine Klausur in einem schriftlichen Fach ersetzt, müssen die Ansprüche an sie denen einer Klausur in einem Abiturfach entsprechen.

Am Hermann-Vöchting-Gymnasium Blomberg ersetzt die Facharbeit die 1. Klausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase 1 in dem entsprechenden Fach.

1.4 Verfahren der Zuordnung

Die Facharbeit kann in jedem der Leistungs- und **schriftlichen** Grundkurse geschrieben werden. Um ein ordnungsgemäßes Beratungssystem anbieten zu können, betreuen alle Lehrerinnen und Lehrer, soweit sie Unterricht in der Qualifikationsphase 1 (Jg. 11) erteilen, während der Anfertigung der Facharbeiten bis zu 6 (i.d. Regel 5) Schülerinnen und Schüler im Leistungs- und bis zu 4 (i.d. Regel 3) Schülerinnen und Schüler im Grundkurs.

Möglichst frühzeitig sollte das Thema „Facharbeit“ daher in den Kursen der Q1 angesprochen werden.

Die Zuordnung des Faches, in dem die Facharbeit geschrieben wird, erfolgt nach folgendem Verfahren: Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf der Jahrgangsstufenversammlung einen Wahlzettel. Auf diesem geben sie drei Fächer an, in denen sie sich vorstellen könnten, die Facharbeit zu schreiben. Wie oben schon erwähnt, können das die Leistungskurse oder die schriftlichen Grundkurse sein. Aus diesen drei Fächern wird den Schülerinnen und Schülern das Fach, in dem sie die Facharbeit schreiben, zugewiesen. Es wird ver-

sucht, viele Erst- oder Zweitwahlen zu realisieren, ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht.

Der Rücklauf des in der Jahrgangsstufenversammlung zentral ausgegebenen Wahlzettels soll innerhalb von gut einer Woche über die Tutorenkurse (also den 1. LK-Block) erfolgen. Die endgültige Zuordnung des Faches wird den Schülerinnen und Schülern und den Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrern nach der Auswertung der Wahlbögen durch Aushang mitgeteilt.

2. Der Arbeitsprozess an der Facharbeit

Die betreuenden Lehrkräfte begleiten den Arbeitsprozess.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist **verpflichtet**, während der Arbeitsphase an **mindestens zwei Beratungsgesprächen** mit der Betreuungslehrerin bzw. dem Betreuungslehrer teilzunehmen. Die **Frist**, innerhalb derer diese beiden Beratungsgespräche stattfinden müssen, ist **verbindlich vorgeschrieben**. Sie ist auf dem aktuellen **Arbeits- und Zeitplan** für die Facharbeit ersichtlich. Dieser muss ausgedruckt und zu den Gesprächen mitgebracht werden. **Die Schülerin bzw. der Schüler muss sich gut auf die Beratungsgespräche vorbereiten** und die **geforderten Unterlagen** (z.B. vor dem ersten Gespräch einen konkretisierten Themenvorschlag und beim zweiten Beratungsgespräch eine Literaturliste und einen Auszug aus der Facharbeit) der Fachlehrerin / dem Fachlehrer **zukommen lassen** (ggf. vorab per E-Mail).

Die Schülerin / der Schüler sollte sich zudem **schon im Vorfeld (idealerweise vor Abgabe des Wahlbogens, in jedem Fall aber vor dem ersten offiziellen Beratungsgespräch)** bei der Lehrkraft über die Rahmenbedingungen in dem jeweiligen Fach / Kurs erkundigen und ihr / sein Interesse an einem spezifischen Themenbereich bekunden und sich die erste grundsätzliche Zustimmung für das anvisierte Themengebiet einholen.

Die genauen Termine für die beiden Beratungsgespräche werden zwischen der Schülerin / dem Schüler und der betreuenden Lehrkraft innerhalb des gesetzten Rahmens individuell abgesprochen. Die Durchführung der einzelnen Beratungen wird anhand einer Protokollnotiz inhaltlich festgehalten und aktenkundig gemacht. **Getroffene Absprachen sind für Schülerinnen und Schüler bindend.**

Es wird darüber hinaus **empfohlen**, noch einen dritten Gesprächstermin mit der Lehrerin / dem Lehrer zu vereinbaren. Dieses Gespräch ist nicht verpflichtend, sollte aber z.B. für De-

tailfragen (z.B. in Bezug auf die Zitiertechnik, Fragen der Feingliederung, ...) genutzt werden. Wenn ein drittes Beratungsgespräch wahrgenommen wird, wird dieses ebenfalls schriftlich auf dem Arbeits- und Zeitplan vermerkt.

2.1 Themenfindung – Erstes Beratungsgespräch

Zeitnah nach Aushängen der Zuordnung muss die Schülerin bzw. der Schüler ein individuelles **Thema für die Facharbeit** finden und dieses nach Rücksprache mit der Betreuungsperson **verbindlich festlegen**.

Die Vorgaben und Rahmenbedingungen sollten dazu in dem jeweiligen Kurs durch die Lehrkraft erläutert werden. Es bieten sich je nach Fach unterschiedliche Themen an, auch fächerverbindende Themen sind unter Umständen möglich. Das Spektrum der möglichen Themen reicht von der Auswertung naturwissenschaftlicher Experimente oder mathematischer Probleme über die Analyse biologischer, geografischer, pädagogischer oder sozialwissenschaftlicher Fragestellungen bis hin zu historischen Recherchen, Literaturstudien, sprachwissenschaftlichen Themen, Text- oder Bildinterpretationen. Eine Facharbeit kann auch Interviews, Fallstudien oder Befragungen zum Ausgangspunkt nehmen. Auch der Vergleich von Texten mit Filmen, Bildern oder Musikstücken ist möglich.

In manchen Fächern (z.B. Erdkunde) eignen sich vor allem standortspezifische Themen (oder werden auch so von der Fachkonferenz gefordert).

Wichtig ist es in jedem Fall, dass das Thema der Facharbeit an das **Fach** und das **Curriculum** bzw. an das **fachliche Niveau der Qualifikationsphase** angepasst ist und eigenständiges Arbeiten nach wissenschaftlichen Maßstäben fordert. Das heißt, es muss auch in den Blick genommen werden, inwieweit die Thematik in genau dieser Form **noch nicht bearbeitet worden ist** (im Hinblick auf die Eigenständigkeit).

Ein **kurzes Vorgespräch** zwischen Lehrer/in und Schüler/in noch vor dem offiziellen ersten Beratungsgespräch ist daher wichtig. Denn so kann sich die Schülerin / der Schüler schon im Vorfeld für die eigene konkrete Planung rückversichern.

Bis zum ersten Beratungsgespräch muss dann auf der Basis dieses Vorgesprächs durch den Schüler / die Schülerin **schriftlich ein konkreter Themenvorschlag** beim Betreuungslehrer / der Betreuungslehrerin abgegeben werden (ggf. mit Erläuterungen zum angedachten Thema). Im ersten Beratungsgespräch wird dann auf der Basis dieses Vorschlags

die exakte Themenformulierung - in Absprache mit dem Lehrer / der Lehrerin - vorgenommen und auf dem Arbeits- und Zeitplan schriftlich festgehalten (eventuell etwas später noch nötige Themenkorrekturen können auf dem Arbeits- und Zeitplan schriftlich vermerkt werden – immer nur in Rücksprache mit der Betreuungsperson).

Der Schüler / Die Schülerin soll Thema und Inhalt der Facharbeit so gestalten, dass die eigene Leistung erkennbar wird. Die Thematik der Arbeit soll auch **nicht zu weit** gefasst sein. Eine Facharbeit ist keine Doktorarbeit! Eigene kreative Ideen für ein passendes und interessantes Thema sind gefragt; **die Vorgaben sind aber unbedingt einzuhalten**.

In Ordnern im Lehrerzimmer werden die Eingangsblätter der bisher verfassten Facharbeiten archiviert. Die Themen der Arbeiten der letzten Schuljahre sind ferner in einem den Lehrerinnen und Lehrern zugänglichen Datei-Ordner im Schulnetz schnell einsehbar. Zudem können die Fachgruppen angesprochen werden, vor allem bezüglich **fachspezifischer Absprachen**. Ein **Themenpool** geeigneter Themen sollte im Rahmen der jeweiligen **Fachkonferenzen** diskutiert werden, vorrangig von den betroffenen Lehrkräften der Jahrgangsstufe Q1.

2.2 Materialsammlung, Einarbeitung in das Thema, Gliederung der Arbeit – Zweites Beratungsgespräch

An die Themenfindung schließt sich für die Schülerinnen und Schüler die **Materialsammlung** an. Die Materialsuche kann je nach Thema unterschiedlich ausfallen, sie darf aber **auf keinen Fall nur auf reiner Internetrecherche beruhen**, sondern sollte (je nach Thema der Arbeit) auch den Gang in Bibliotheken, Archive, Studien vor Ort oder das Führen von Interviews mit Betroffenen etc. umfassen.

Um sich in der Fülle der Literatur nicht zu verlieren, empfiehlt es sich, kurz zu protokollieren, welche Quellen für die Facharbeit besonders interessant sein könnten. Je wichtiger eine Quelle erscheint, desto intensiver sollte sie durchgearbeitet werden. Eine Stoffsammlung mit präzisen Notizen stellt eine gute Basis für eine gelungene Facharbeit dar.

Ein **Überblick über die Sekundärliteratur und andere Quellen**, die in der Facharbeit verwendet werden, wird der Betreuungsperson **schriftlich** vorgelegt. Zudem muss in schriftlicher Form ein Überblick über die geplante Struktur der Facharbeit (**Gliederung**) sowie ein kurzer schriftlicher **Auszug** aus der geplanten Arbeit im Umfang von ca. ein bis

zwei Seiten (z.B. die Einleitung oder eine Sequenz aus dem Hauptteil) bei der Fachlehrkraft abgegeben werden.

All dies dient dazu, dass sich die Lehrkraft ein konkretes Bild von der geplanten Facharbeit machen kann. Zudem ist es für die Schülerin / den Schüler eine gute Vorbereitung auf das zweite Beratungsgespräch.

In diesem **zweiten Beratungsgespräch** (siehe die Fristsetzung auf dem Arbeits- und Zeitplan) kann die Lehrerin / der Lehrer dann weitere Hilfestellungen für die Feinarbeit geben und eventuell nötige Korrekturen vornehmen oder Ergänzungen einfordern. Auch der Schreibstil oder die Zitierweise kann Gegenstand des Gespräches sein.

Dass das Gespräch fristgerecht stattgefunden hat, wird kurz schriftlich auf dem Arbeits- und Zeitplan vermerkt.

2.3 Schreibprozess – Abgabe der Facharbeit

Im Anschluss erfolgt dann die endgültige schriftliche Ausformulierung der Überlegungen im Einzelnen. Die formalen Vorgaben, die in diesen Handreichungen dargestellt werden, müssen beim Verfassen der Facharbeit eingehalten werden.

Der Schreibprozess beträgt insgesamt ca. sechs Wochen. Während des Schreibprozesses ist der Schüler / die Schülerin dazu angehalten, noch einen weiteren Beratungstermin mit der Betreuungsperson wahrzunehmen. Dabei kann es um Detailfragen der Arbeit sowie um die Zitierweise etc. gehen.

Die **fertige Facharbeit** ist zwischen dem 18. Februar 2019 und dem 22. Februar 2019 der betreuenden Lehrkraft zur Beurteilung zu übergeben.

Wichtig:

Allerletzter Termin für die Abgabe der Facharbeit ist Freitag, der 22. Februar 2019.

2.4 Rückgabe der Arbeit und ggf. Präsentation der Ergebnisse

Im Rahmen einer kurzen Schlussbesprechung erhalten die Schülerinnen und Schüler die korrigierte und benotete Arbeit zurück. Die Beurteilung erfolgt mittels eines Bewertungsbogens auf der Basis von Kriterien (siehe auch Punkt 5 dieser Handreichungen).

Nach Ermessen des Fachlehrers / der Fachlehrerin kann auch eine kurze Präsentation der Facharbeit im Unterricht sinnvoll sein.

3. Umfang, Form und Aufbau der Facharbeit

Die Vorgaben zum Umfang und zum Aufbau der Facharbeit sind von der Schülerin / dem Schüler unbedingt einzuhalten. So führt es beispielsweise nicht nur zu **Abzügen** bei der Beurteilung einer Facharbeit, wenn diese **zu kurz**, sondern auch, wenn sie **zu lang** ist!

3.1 Umfang und Form der Arbeit

Der Umfang einer Facharbeit (mit Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, dem eigentlichen Text der Arbeit, dem Literaturverzeichnis und der Erklärung über die selbständige Anfertigung der Arbeit) sollte insgesamt 15 Seiten nicht überschreiten.

Der reine Textteil der Arbeit sollte dabei einen Umfang von 8 bis 12 Seiten haben.

Formale Vorgaben:

- Format: DIN A4, einseitig beschrieben
- Schrift: sauber korrigierte Standard-Computerschrift (z.B. Arial oder Times New Roman)
- Schriftgrad: 12
- Zeilenabstand: 1½ - zeilig (längere Zitate einzeilig)
- linker Randabstand (Heftrand): 4 cm - rechter Randabstand: 2 cm
- oberer und unterer Randabstand: ca. 2 cm
- Heftung: Schnellhefter **Keine Klarsichthüllen für einzelne Seiten!**

3.2 Aufbau einer Facharbeit

➤ Titelblatt:

Das Titelblatt wird nicht nummeriert. Es enthält: Name der Verfasserin / des Verfassers, Thema der Arbeit, Fach, Kursart, Name der Betreuungslehrerin / des Betreuungslehrers, Name der Schule, Jahreszahl der Entstehung.

➤ Eingangsblatt:

Das Eingangsblatt wird ergänzend in die Facharbeit hineingelegt. Es wird also im Hinblick auf den Umfang der Arbeit nicht „mitgezählt“. Das Eingangsblatt enthält zentrale Informationen über die Facharbeit. Auf ihm werden notiert: Name der Verfasserin / des Verfassers, Thema der Arbeit, Fach, Kursart, Name der Betreuungslehrerin / des Betreuungslehrers, Name der Schule, Jahreszahl der Entstehung und zusätzlich eine kurze Inhaltsangabe bzw. Zusammenfassung der Arbeit. Dieses Blatt wird später vom Fachlehrer / der Fachlehrerin

weitergegeben und archiviert. Es soll daher nicht nummeriert und abgeheftet werden. Es darf aber gerne für die Archivierung gelocht sein!

➤ **Inhaltsverzeichnis:**

Das Inhaltsverzeichnis ist ein wichtiger und obligatorischer Bestandteil einer jeden Facharbeit, da es einen Überblick über deren Struktur gibt und eine leichtere Orientierung ermöglicht. Es wird im Hinblick auf den Umfang der Facharbeit nicht zu den „8-12 reinen Textseiten“ gezählt. Das Inhaltsverzeichnis erfasst sämtliche Gliederungsteile der Facharbeit. Es muss die gewählten Überschriften der Kapitel der Facharbeit im Wortlaut enthalten und die Seitenzahlen korrekt angeben (z.B.: „Hauptteil ... S. 4“). Facharbeiten kommen in der Regel mit wenigen Gliederungspunkten aus.

➤ **Einleitung:**

Die Einleitung der Facharbeit, mit der der eigentliche Textteil beginnt, sollte sorgfältig ausgearbeitet sein. Sie eröffnet die Möglichkeit, **Zielsetzungen** und **Arbeitshypothesen**, **angewandte Methoden**, Kriterien der Materialauswahl usw. darzustellen sowie den **eigenen Arbeitsansatz** deutlich zu machen, also die Fragestellung oder Problemstellung, die in der Facharbeit untersucht wird.

Man kann einen Teil der Einleitung auch dazu nutzen, um persönliche Erklärungen abzugeben, etwa über Motivationen, Zielvorstellungen sowie faktische Gegebenheiten, die für Konzeption und Gang der Arbeit von Bedeutung waren.

➤ **Durchführungs- oder Hauptteil:**

Im Hauptteil der Facharbeit erfolgt die inhaltliche Darlegung und Argumentation, die ausführliche Auseinandersetzung mit Texten bzw. Materialien, evtl. gestützt auf Experimente oder Befragungen.

Der Hauptteil nimmt natürlich den größten Raum in der Facharbeit ein und sollte entsprechend in mehrere Schritte untergliedert werden. Er sollte einem schlüssigen gedanklichen Faden folgen und nicht nur verschiedene Einzelthemen aneinanderreihen.

➤ **Schlussteil:**

Im Schlussteil werden die Endergebnisse aussagekräftig zusammengefasst. Er sollte die Facharbeit gedanklich abrunden. Mit dem Schlussteil der Facharbeit endet der eigentliche Text.

➤ **Literaturverzeichnis:**

Zusätzlich gehört zu einer Facharbeit obligatorisch ein Literaturverzeichnis. Dieses Verzeichnis fasst **alle für die Arbeit verwendeten Quellen** (Bücher, Zeitschriften, Internetseiten) **in alphabetischer Reihenfolge (nach Autorennamen)** zusammen. Das Literaturverzeichnis wird mit einer Seitenzahl versehen.

Sowohl die wörtlich zitierten als auch die ansonsten verwendeten Quellen werden hier aufgeführt, d.h., dass Lexika in das Literaturverzeichnis gehören, wenn sie für die Begriffsdefinitionen der Facharbeit verwendet worden sind, nicht aber Rechtschreibwörterbücher usw., da sie keine Quellen darstellen. Das Literaturverzeichnis kann dazu verwendet werden, um die Quellenangaben im Text abzukürzen. Es muss so gestaltet sein, dass sich alle verwendeten Quellen (auch alle Quellen aus dem Internet) exakt wiederfinden lassen. Beispiele dafür, wie ein Literaturverzeichnis gestaltet wird, finden sich in der wissenschaftlichen Literatur, die für die Facharbeit verwendet wird. Hier seien nur einige zentrale Punkte angemerkt. Zu den Angaben gehört immer: der vollständige Name des Autors / der Autorin, bei Internetquellen die vollständige URL, der genaue Titel eines Buches oder Aufsatzes (ggf. auch der Verlag), der Erscheinungsort und das Erscheinungsjahr, bei Zeitschriften auch das Ausgabedatum bzw. die Nummer der Ausgabe.

Die meisten Literaturangaben erfolgen nach diesem Muster: *Nachname, Vorname: Titel des Buches. Untertitel. Auflage. Erscheinungsort Erscheinungsjahr.*

Wenn ein wissenschaftlicher Aufsatz einem Sammelband entnommen ist, wird der Titel folgendermaßen im Literaturverzeichnis angegeben: *Nachname, Vorname: Titel des Aufsatzes, Untertitel des Aufsatzes, in: Titel des Sammelbandes. Untertitel. Auflage. Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Seitenangaben von Anfang bis Ende des Aufsatzes.*

Aufsätze aus einer Zeitschrift erscheinen im Literaturverzeichnis so: *Nachname, Vorname: Titel des Aufsatzes, Untertitel des Aufsatzes, in: Name der Zeitschrift, Nummer der Zeitschrift Erscheinungsjahr; Seitenangabe von Anfang und Ende des Aufsatzes.*

Bei Internetquellen wird auch das Datum der Entnahme aus dem Netz. angegeben: Vollständige URL, Nachname des Autors, Vorname: Titel des Dokuments, Datum der Einstellung, aus dem Netz entnommen am ... (Datum der Entnahme).

Internetquellen sollten zudem dem Materialanhang der Facharbeit (s.u.) in ausgedruckter Form beigefügt werden, um ein späteres Auffinden überhaupt zu ermöglichen. Etliche Internetseiten eignen sich gar nicht als Quellen für eine Arbeit nach wissenschaftlichen Maßstäben!

➤ **Selbstständigkeitserklärung:**

Am Schluss der Facharbeit erklärt die Schülerin / der Schüler, dass sie / er die Facharbeit selbstständig verfasst und alle verwendeten Quellen angegeben hat. Diese Erklärung, die dem folgenden Muster entsprechen muss, ist von der Schülerin / dem Schüler zu unterschreiben.

Erklärung		
Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.		
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

➤ **Materialanhang:**

Es muss nicht in jeder Facharbeit einen Materialanhang geben. Insbesondere in natur- und sozialwissenschaftlichen Facharbeiten sollte man allerdings nicht darauf verzichten, das Material, die Versuchsergebnisse, Protokolle, Umfrageergebnisse in Tabellenform usw. zu dokumentieren. Der Materialanhang wird beim vorgegebenen Umfang der Arbeit nicht eingerechnet.

➤ **Dokumentation der Beratung:**

Die Wahrnehmung der Beratungstermine sowie bindende Absprachen werden mit dem Zusatzblatt „Arbeits- und Zeitplan“ (als Anlage zu diesen Handreichungen auf der Homepage abrufbar!) dokumentiert. Dieses Blatt wird hinter die Facharbeit geheftet.

4. Hinweise zur Zitiertechnik

4.1 Umgang mit fremdem Gedankengut

In einer Facharbeit nimmt man in aller Regel auf Informationen Bezug, die man aus der Sekundärliteratur (Bücher, Zeitschriften, Internetseiten etc.) zu dem bearbeiteten Thema bezogen hat und mit denen man sich auseinandersetzt. Die eigene Leistung besteht ja gerade auch darin, dass man zu einem Thema recherchiert, die Sekundärliteratur auswertet und aus einer kritischen Distanz heraus betrachtet.

Dabei ist zu beachten: Immer wenn man in der Arbeit etwas schreibt, was man nicht selbst entwickelt, sondern von anderen übernommen hat, gilt grundsätzlich: **In die eigene Arbeit übernommene und eingearbeitete Informationen sind kenntlich zu machen**, denn das geistige Eigentum des Urhebers eines Gedankens ist zu respektieren!

Dies gilt sowohl für direkte wörtliche Zitate (die in Anführungszeichen zu setzen sind) als auch für sinngemäß entlehnte Gedanken.

Von anderen übernommene Gedanken, Aussagen, Formulierungen o.ä. **müssen unverändert und wortgetreu wiedergegeben werden**, das heißt, sie dürfen nicht aus Gründen der Einpassung in die eigene Gedankenführung „zurechtgebogen“ werden. Wenn Veränderungen z.B. aus Gründen der Grammatik des eigenen Satzes bei Textziten nötig sind, werden sie in eckigen Klammern vorgenommen.

Zitiert werden muss vollständig und so, dass sich die jeweilige Quelle des Gedankens oder der Aussage auch wiederfinden lässt. Längere wörtlich zitierte Sätze oder Textpassagen werden durch einen Doppelpunkt vom einleitenden Satz abgetrennt, kurze Zitate werden in den selbst formulierten Satz integriert.

In der Facharbeit müssen die Quellenbelege zu den zitierten oder sinngemäß paraphrasierten Textpassagen immer angegeben werden.

4.2 Exaktes Zitieren (Verfahrensweisen)

Schon aus dem Unterricht und den Klausuren ist bekannt, dass man die Textstellen angibt, die man zitiert. In Klausuren erfolgt nach dem Zitat in Anführungszeichen eine Quellenangabe in Form einer Seitenzahl und Zeilenangabe. Diese bezieht sich auf den zugrunde liegenden Text. In einer Facharbeit zitiert man aber oft aus ganz unterschiedlichen Quellen. Eine einfache Seitenangabe nach einem Zitat reicht daher nicht aus. Auch das Buch / die Zeitschrift / Internetquelle, woraus man zitiert, muss also angegeben werden.

Es haben sich in der wissenschaftlichen Literatur zwei übersichtliche Verfahrensweisen etabliert, von denen eine bei einer Facharbeit Anwendung finden sollte:

4.2.1 Das geisteswissenschaftliche Belegverfahren

Häufig wird in Facharbeiten das geisteswissenschaftliche Belegverfahren verwendet, bei dem nach den Schlusszeichen der zitierten oder paraphrasierten Textpassagen fortlaufende – in der Regel auf jeder Seite neu nummerierte - hochgestellte Ziffern gesetzt werden (bei Statistiken, Grafiken usw. am Ende der Überschrift oder Unterschrift der Quelle). In **Fußnoten** unten auf den jeweiligen Textseiten (oder selten in Endnoten, wobei dann im ganzen Text fortlaufend nummeriert wird) werden dann die Quellenangaben (- wie im Literaturverzeichnis -) angegeben: z.B. *Nachname, Vorname: Titel. (evtl.) Auflage. Erscheinungsort Erscheinungsjahr* sowie nach einem Komma *die Seitenzahl(en)*.

Hierzu wird in der Regel eine kleinere Schriftgröße gewählt. Die gängigen Computerprogramme weisen eine Automatik für das Einfügen von Fußnoten auf. Man muss darauf achten, dass die dafür vorgesehenen Einstellungen u.a. zur Nummerierung korrekt sind.

Ein nachfolgend aus einem Fachbuch zum Schriftsteller Franz Kafka zitierter Satz soll veranschaulichen, wie das aussieht:

„Man kann Kafka [...] einen ‚ewigen‘ Sohn nennen, der seine Furcht vor dem Vater mit obsessiver Lust kultiviert, weil sie für ihn die Bedingung seiner Existenz bildet.“¹

¹Alt, Peter-André: Franz Kafka. Der ewige Sohn. Eine Biographie. München 2005, S. 15.

Man sollte sich merken, dass man wichtige Aussagen wörtlich zitiert und dass man in einer Facharbeit diese Aussagen, die man zitiert, dann auch gedanklich auswerten sollte.

Wählt man solch ein Belegverfahren mit Fußnoten, dann nennt man beim ersten Zitat aus dem Text die vollständige Quellenangabe. Falls aus derselben Quelle erneut zitiert wird, kann die Angabe abgekürzt werden (nur noch Nachname und Seitenangabe), wenn unmittelbar erneut aus derselben Quelle zitiert wird, kann die Abkürzung „ebd., S....“ verwendet werden.

Auch wenn man wichtige Gedanken oder Erkenntnisse aus der Sekundärliteratur sinngemäß entlehnt, weist man darauf in Fußnoten hin. Man nutzt dazu in den Fußnoten den Hinweis „vgl.“ für „vergleiche“. Auch die in der Facharbeit sinngemäß paraphrasierten Gedanken von anderen Verfassern dürfen natürlich nicht verfälscht werden.

4.2.2 Das naturwissenschaftliche Belegverfahren

Daneben gibt es das in den Naturwissenschaften gebräuchliche Belegverfahren, bei dem im Anschluss an das Zitat generell im fließenden Text in Klammern der Name des Autors / der Autorin (in der Regel in Großbuchstaben (ALT 2005, S. 134) und mit dem Hinweis des Erscheinungsjahres der Quelle und Seitenangabe) aufgeführt wird.

Die vollständigen Quellenangaben sind im Literaturverzeichnis ersichtlich.

Welches Belegverfahren verwendet werden soll, sollte unbedingt mit der Betreuungslehrerin / dem Betreuungslehrer abgesprochen werden. Denn es gibt mitunter auch Modifikationen der beiden oben dargestellten Varianten. Das korrekte Zitieren und Verweisen auf Quellen ist ein wichtiges Kriterium für eine gute und fundierte Facharbeit. Es muss in jedem Fall innerhalb der Arbeit einheitlich und übersichtlich sein. Zudem müssen alle Quellen korrekt im Literaturverzeichnis aufgelistet werden (siehe die Hinweise oben). Beispiele für das richtige Zitieren finden sich in allen fachwissenschaftlichen Aufsätzen, zusätzliche Hinweise auch im Deutschbuch „P.A.U.L.D.“ auf den Seiten 590-591.

5. Beurteilungsfragen an eine Facharbeit

Die folgenden Kriterien machen die Qualität einer Facharbeit transparent.

Auf sie wird bei der Beurteilung der Facharbeit durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer Bezug genommen:

5.1 Vorbereitung (innerhalb der vorgegebenen Fristen)

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Beratungsgespräch | - Festlegung der Thematik |
| 2. Beratungsgespräch | - Materialsammlung, Literaturliste, Gliederung und Auszug aus der Arbeit |
| Ggf. 3. Beratungsgespräch | - individuell während des Schreibprozesses an der Arbeit |

5.2 Formales

- Ist die Arbeit vollständig?
- Wie ist der äußere Eindruck? Entspricht das Schriftbild den Vorgaben? Sind die typografischen Vereinbarungen eingehalten (Einband, Seitengestaltung, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte und Überschriften)?
- Wie steht es mit der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und dem sprachlichen Ausdruck (Satzbau, Wortwahl, Verständlichkeit)?
- Wie in einer Klausur führt eine hohe Fehlerzahl bei der Rechtschreibung oder Zeichensetzung zu einem Abzug bei der Gesamtnote!
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden - mit Angaben zu der in der Arbeit benutzten Sekundärliteratur, ggf. zur Primärliteratur?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, ist die Quellenangabe korrekt?

5.3 Inhaltliche Darstellungsweise

- Findet sich in der Darstellung ein durchgängiger Themenbezug?
- Ist die Arbeit in sich logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet? Sind die einzelnen Schritte schlüssig aufeinander bezogen?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich überzeugend?

5.4 Fachliche Korrektheit

- Wird die Fachsprache (z.B. Fachbegriffe) richtig verwendet?
- Werden die fachspezifischen Methoden beherrscht und kritisch benutzt?
- In welchem Maße hat sich die Verfasserin bzw. der Verfasser um die Beschaffung geeigneter Informationen und Sekundärliteratur bemüht?
- In welcher Art und Weise findet die Quellenauswertung statt (nur zitierend oder auch kritisch)?
- Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich (auch in der Sprache)?
- Werden eigene Erfahrungen eingebracht und verarbeitet?
- Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers am Thema erkennbar?

5.5 Ertrag der Arbeit

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Arbeitsleistung, Material und Ergebnissen zueinander?
- Wie ist die gedankliche Tiefe der Arbeit zu beurteilen?
- Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieften, abstrahierenden, selbstständigen, eventuell neuen Einsichten?

Aktualisierte Version der Handreichungen

M. Weykamp, September 2018